

Info BonAssistus

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit einer Performance von 6.51% folgte 2017 ein weiteres gutes Anlagejahr. Der geschätzte Deckungsgrad per 31. Dezember 2017 liegt bei etwa 104% (Vorjahr 101.0%). Das gute Ergebnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Herausforderungen weiterhin gross bleiben. Mit der Ablehnung der AHV 2020 und Marktzinsen welche noch immer auf einem historisch tiefen Niveau liegen, ist es ohne das Eingehen von zusätzlichen Anlagerisiken nahezu unmöglich, die Finanzierung der künftigen Renten zu gewährleisten.

Der Stiftungsrat beschloss aus diesen Gründen, den technischen Zins für die Berechnung der Vorsorgekapitalien, erneut zu senken. Die Höhe der Senkung, von einem viertel oder halben Prozentpunkt auf 2.25% oder 2.00%, wird der Stiftungsrat erst nach Erstellung des provisorischen Jahresabschlusses an seiner Sitzung im März 2018 entscheiden.

Die Anpassung des technischen Zinssatzes führt zu einer Senkung der Sollrendite. Im Tiefzinsumfeld bedeutet dies, dass die erforderliche Rendite in den kommenden Jahren mit grösserer Wahrscheinlichkeit erwirtschaftet und ein Anstieg des Deckungsgrades erwartet werden kann. Weiter reduziert sich die Differenz der Zinsgutschriften zwischen Aktivversicherten und Rentner.

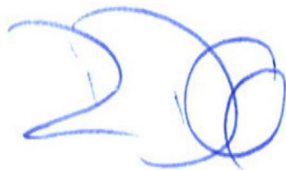
Der Stiftungsrat beschloss die gute Performance 2017, den Aktivversicherten in einer Höherverzinsung der Altersguthaben, weiterzugeben. Per 31. Dezember 2017 wurde allen Aktivversicherten das Altersguthaben mit 1.25% verzinst. Dies entspricht einer Höherverzinsung von 0.25% gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz 2017.

An dieser Stelle möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen Ihnen nachträglich für das Jahr 2018 viel Erfolg, Gesundheit und Zufriedenheit.

Freundliche Grüsse



Daniel Rüegg
Präsident Stiftungsrat



Ruth Dill
Geschäftsführerin

Verzinsung Altersguthaben 2017 und 2018

Der Stiftungsrat hat jeweils über die definitive Verzinsung der Altersguthaben des laufenden Jahres und über die unterjährige Verzinsung des kommenden Jahres zu entscheiden. An seiner Novembersitzung beschloss der Stiftungsrat den Aktivversicherten, mit einer Höherverzinsung der Altersguthaben von 0.25% gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz, die gute Performance von 2017 weiterzugeben.

Verzinsung 2017 definitiv

Die definitive Verzinsung der Altersguthaben aller Aktivversicherten wird per 31. Dezember 2017 auf 1.25% festgelegt.

Verzinsung 2018 unterjährig

Die unterjährige Verzinsung aller Austritte und Pensionierungen im Jahr 2018 wird auf 0.25% festgelegt. Der Mindestzinssatz gemäss BVG wird dabei immer eingehalten.

Stiftungsrat

Infolge Austritt von Markus Meiner, aus einem uns angeschlossenen Unternehmen, erfolgte bei den Arbeitnehmerstiftungsräten ein Wechsel. Wir freuen uns, Andrea Kennedy als Arbeitnehmerstiftungsrätin begrüßen zu können und danken ihr, dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellt. Der Stiftungsrat setzt sich per 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Arbeitnehmervertreter	Patricia Jäggi Dora Mettler Christina D'Amico Andrea Kennedy	Lekkerland (Schweiz) AG DER Touristik Destination Service AG moVe-services Statement GmbH
Arbeitgeberstiftungsrat	Daniel Rüegg Cristian Alt René Doswald Hans Maurer	Lekkerland (Schweiz) AG DER Touristik Destination Service AG Dorero Sagl moVe-services
Präsident / Vizepräsident Anlageausschuss Aufnahmekommission	Daniel Rüegg Cristian Alt Hans Maurer	Christina D'Amico Patricia Jäggi Dora Mettler

Grenzbeträge ab 1. Januar 2018

Der Bundesrat beschloss den heutigen Stand der AHV-Renten für 2018 beizubehalten. Somit erfolgen keine Änderungen bei den Grenzbeträgen wie Koordinationsabzug, Minimum zur Aufnahme in die Pensionskasse, usw.

Erleichterte Rückzahlung von Vorbezügen für Wohneigentum

Versicherte, die im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) Vorsorgeguthaben zum Kauf von Wohneigentum bezogen hatten und es später der Pensionskasse zurückzahlen wollten, konnten dies bislang nur in Tranchen von mindestens CHF 20'000.00. Um die Möglichkeit der Rückzahlung zu erhöhen, hat der Bundesrat beschlossen, den Mindestbetrag per 1. Oktober 2017 auf CHF 10'000.00 zu senken. Die neue Bestimmung soll Versicherte zu vermehrten Rückzahlungen anregen, damit sie im Zeitpunkt der Pensionierung, über ein höheres Vorsorgeguthaben verfügen.

Versicherungsausweis

Der aktuelle Versicherungsausweis per 31. Januar 2018 liegt dem Info bei. Wir erläutern und erklären Ihnen diesen gerne auf der nächsten Seite. Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Herr
Max Muster
Industriestrasse 25
8604 Volketswil

Volketswil, 31.01.2018

Leistungsausweis per 31.01.2018

Übersicht über die derzeitigen Beiträge/Leistungen des Versicherten

AHV-Nr.:	756.2932.7594.62	Geburtsdatum:	27.12.1982
PersNr.:	00109999	Eintritt in PK:	01.01.2018
Anstellungsvertrag bei: Muster AG			

1. Versicherungsgrundlagen

Jahreslohn	Fr. 60'000.00
Abzüglich Koordinationsbetrag	Fr. 24'675.00
Versicherter Lohn	Fr. 35'325.00

2. Total eingebrachte Freizügigkeitsleistung	Fr. 25'452.00
2. Summe Vorbezüge	Fr. -20'000.00

Beiträge pro Monat	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
3. Sparbeitrag	Fr. 147.20	Fr. 147.20
4. Risikobeitrag	Fr. 44.15	Fr. 44.15
Total Beiträge	Fr. 191.35	Fr. 191.35

Leistungen		pro Jahr
5. Voraussichtliches Alterskapital	Zinssatz 0.0%	Fr. 160'176.00
6. Altersrente	Umwandlungssatz 5.46%	Fr. 8'747.00
5. Voraussichtliches Alterskapital	Zinssatz 1.00%	Fr. 183'798.00
6. Altersrente	Umwandlungssatz 5.46%	Fr. 10'036.00

Invalidität		pro Jahr
7. Invalidenrente	60% des vers. Lohn	Fr. 21'195.00
7. Invalidenkinderrente	20% von IV-Rente	Fr. 4'239.00

Todesfall		pro Jahr
8. Ehegatten- / Partnerschaftsrente	60% von IV-Rente	Fr. 12'717.00
8. Waisenrente	20% von IV-Rente	Fr. 4'239.00

Ändert der Zins- oder Umwandlungssatz, so ändert sich auch das Altersguthaben und die daraus berechnete Altersrente.
Die Invaliden-, Ehegatten-, Partnerschafts- und Waisenrenten werden bis zum ordentlichen Pensionierungsdatum ausgerichtet, d.h. Männer ab Alter 65 und Frauen ab Alter 64, gelten die Altersrentensätze.

9. Maximal möglicher Einkauf	Maximal möglicher Einkauf per 31.01.2018	Fr. 21'468.45
-------------------------------------	--	---------------

10. Vorzeitige Pensionierung		pro Jahr
Rente im Alter 60	4.82%	Fr. 6'942.00
Rente im Alter 61	4.93%	Fr. 7'484.00
Rente im Alter 62	5.05%	Fr. 8'064.00
Rente im Alter 63	5.18%	Fr. 8'684.00
Rente im Alter 64	5.32%	Fr. 9'346.00

11. Vorhandenes Altersguthaben - Freizügigkeit	Altersguthaben – Freizügigkeit gem. Reglement per 31.01.2018	Fr. 25'767.60
---	--	---------------

Aus diesem Orientierungsblatt können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Weichen die Leistungsangaben von den reglementarischen Leistungen ab, so sind die Reglementbestimmungen massgebend.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Formulare für die Partnerschaftsrente und das Todesfallkapital im Falle einer Änderung aktualisiert werden sollte.

Mit freundlichen Grüssen
Pensionskasse BonAssistus

1. Versicherungsgrundlagen

Der Jahreslohn entspricht in der Regel dem massgebenden AHV-Grundlohn und wird um den Koordinationsabzug vermindert, was dem versicherten Lohn entspricht. Der versicherte Lohn ist die Basis für die Berechnung der Prämien und Leistungen.

2. Total eingebrachte Freizügigkeit / Summe der Vorbezüge

Die eingebrachte Freizügigkeit ist der Betrag, welcher bei Eintritt von der vorhergehenden Pensionskasse eingegangen ist. Die Summe der Vorbezüge ist der Betrag welcher als Bezug für Wohneigentum oder Scheidung ausbezahlt wurde.

3. Sparbeitrag

Sind die Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber welche dem persönlichen Konto gutgeschrieben werden. Diese folgen einer altersabhängigen Staffelung.

4. Risikobeitrag

Sind die Risikoprämien welche für die Leistungen Tod und Invalidität benötigt werden. Sie sind ab dem 18. Altersjahr für alle Versicherten gleich hoch.

5. Pensionierung / voraussichtliches Alterskapital

Berechnung des projizierten Altersguthabens bis zum Erreichen des Rücktrittsalters einmal ohne und einmal mit Anwendung des BVG-Mindestzinssatzes.

6. Pensionierung / Altersrente

Mögliche Altersrente aus dem projizierten Altersguthaben und dem zurzeit gültigen Umwandlungssatz.

7. Invaliden- / Invalidenkinderrente

Jahresrente bei Anspruch auf eine ganze Invalidenrente. Bei Kinder unter 18 Jahren oder in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

8. Ehegatten- / Partnerschafts- / Waisenrente

Jahresrente bei Tod welche dem Ehegatten oder Lebenspartner (besondere Vorschriften) ausbezahlt wird. Die Waisenrente wird unter denselben Bedingungen wie die Invalidenkinderrente ausbezahlt.

9. Maximal möglicher Einkauf

Der reglementarische Einkauf ist beschränkt. Ist ein Einkauf möglich wird der Betrag hier ausgewiesen. Ein solcher Einkauf kann auch in Teilbeträgen einbezahlt werden und ist steuerlich abziehbar.

10. Vorzeitige Pensionierung

Hier sind die projizierten Altersrenten bei einer vorzeitigen Pensionierung mit dem angegebenen Alter, abgebildet.

11. Vorhandenes Altersguthaben – Freizügigkeit

Dies ist ihr Altersguthaben zum angegebenen Zeitpunkt oder die bei Austritt aus der Pensionskasse auszahlende Freizügigkeitsleistung. Weiter ist dies bis Alter 50 der mögliche Bezug für Wohneigentum.